Nr. 121 19. Jahrg.

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Montag 31. Mai 1920

Fernsprecher 21 366
Postscheckkonto Leipzig Nr. 14797

Bezugspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit illustr. Beilage 10,20 M Ausgabe B 9,45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 10,65 M, Ausgabe B 9,90 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile 1,40 M, im Reklameteil 3,50 M. Familien-Anzeigen 1,40 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Im Küraß aus Papiermaché

Sei gepriesen, Stadt des Hölz, Plauen im Vogtland! Du wirst fortleben in der Geschichte! Hoffentlich. Und Kinder und Kindeskinder werden es sich noch erzählen, wie das Auto des großen Abenteurers durch die Straßen ratterte, wie die Häupter der Stadt und die Mächtigen mit schlotternden Knien dem Herrn Hölz ihre Opfer darbrachten, wie keine Regierung in Sachsen und kein Leutnant mit zehn Mann sich fand, diesem Hölz Paroli zu bieten. Wie sie ihm die Hunderttausende vor die Füße legten und keiner da war, der sich ihm entgegengestellt, der dem Feigling Hölz die Brust geboten und Stadt und Land von ihm befreit hätte. Hölz hat es vermocht, mit wenigen Abenteurern und einigen kreischenden Weibern eine ganze Stadt im Banne zu halten, die vieren Zehntausend unterwarfen sich ihm und erklärten sich als unterlegen. Erst nach dem größten Unheil erschien von auswärts eine gewaltige Truppenmacht, so wie im Märchen in Schildburg die Feuerwehr nach dem Brande. Und siehe da, er floh schon vor der Vorhut, und er wäre geflohen, wenn nur einige Bürger der Stadt den Mut gefunden hätten, ihm auf den Leib zu rücken. So wird Plauen fortleben als die dem Abenteurer Hölz unterlegene Stadt.

Aber das darf nicht sein. Und es wäre wirklich eine einseitige Schilderung, wenn die Geschichte nur in diesem Sinne berichten würde. Denn Plauen ist eine starke Stadt, eine gewaltige, die von ihrer Macht Gebrauch zu machen versteht — nachdem Herr Hölz verschwunden ist. Da legen sie den Küraß an, die Gewaltigen des städtischen Schulamtes, umgeben von den Gegnern der konfessionellen Schule, besteigen das Roß und blasen zur Attacke. Zu welcher? Ja, Furchtbares ist geschehen in der Stadt des Hölz. Da gibt es Rebellen, Rebellen, die an Freiheit denken, nicht an vermeintliche, sondern an wirkliche. Da gibt es Katholiken — furchtbare Menschen —, die wagen es, im Jahrhunderte des Arztes der Ansicht Ausdruck zu geben, daß sie ihre Kinder katholisch erziehen lassen wollen. Auf in den Kampf! Hölz ist verschwunden, die Tschecho-Slowakei hat ihn aufgenommen, aber eine neue Gefahr droht der Plauenschen Stadt, eine weit schlimmere, die „ultramontane". Wer weiß, was hinter dieser Forderung auf Erhaltung der konfessionellen Schule alles steckt? Vielleicht — das Gruseln überkommt einem — will man Plauen gar in „die Errichtung eines katholischen Königtums inmitten Deutschlands" einbeziehen? Das soll nämlich nach Ansicht des alten Herrnhuter „Sächsischen Kirchenblattes" (Nr. 22 vom 28. Mai 1920) das Ziel des „Nugen Pacelli als Botschafter in Berlin" sein. Was weiß man denn? Den bösen „Ultramontanen" ist nun einmal nicht zu trauen, denn nach Ansicht desselben Blättchens ist auch „das evangelische Kaiserum durch die ultramontan-sozialistisch-demokratische Revolution" gestürzt worden — „also der Weg zum katholischen Königtum eines heiligen römisches Reiches deutscher Nation frei". Daher Plauen, wappne dich! Noch kannst du dein durch Hölz stark geblaßtes Wappen wieder auffrischen. Und sie treten zusammen und es erhebt sich einer und stellt den Antrag, daß mit Gewalt gegen den Schulleiter der ersten katholischen Bürgerschule vorgegangen werden soll, daß ein Disziplinarverfahren gegen die Schulleitung geboten sei. Hell glänzt der Küraß, aber da ist ein anderer in der Sitzung, der wirft einen Speer danach, und siehe, da zeigt sich wieder einmal, daß der Schein trügt: der Küraß ist nicht aus Stahl, er bekommt einen Riß, denn er ist aus Papiermaché. Unerhört, diese Durchlöcherung. Ein Rechtsanwalt ist es, der es wagt, sie vorzunehmen. Er hat keine besondere Liebe zu irgend einem Bekenntnis. Aber ... Die Augen weiten sich, die Gesichter werden bleich, denn der Rechtsanwalt befürwortet Bereitwilligkeit dem katholischen Schulvorstande gegenüber. Mit Gewalt sei da nichts zu erreichen. Wenn Gewalt angewendet würde, könne der Schulvorstand erst recht Einspruch erheben. Das Gesetz von 1835 könne heute gar nicht mehr mit Erfolg angewendet werden. Selbst ministerielle Entscheidungen könnten irrig sein. Ministerien seien Verwaltungsbehörden, wie jede andere Behörde auch. Vorzügliche Worte. Immer mehr kommt das Papiermaché im Küraß hervor, aber es hilft nichts. Der städtische Schulausschuß lehnte die Forderungen, die berechtigten Forderungen des katholischen Schulvorstandes — abgedruckt in Nr. 119 der „Sächsischen Volkszeitung" vom Freitag den 28. Mai — einstimmig ab. Also mit dem Rechtsanwalt? Es geht nichts über Konsequenz! Er, der städtische Schulausschuß nämlich, weiß nichts von der Reichsverfassung, weiß nichts davon, daß an dem Bestand der katholischen Schulen nicht gerüttelt werden darf.

Man muß es ihm zu wissen geben. Nicht nur der katholische Schulvorstand, auch die katholischen Eltern müssen fest bleiben. Nicht diejenigen, welche im Küraß die Attacke reiten, sind die Tapferen, sondern die Katholiken, welche an dem hohen Gut der konfessionellen Schule festhalten. Auch sie werden einst in der Geschichte fortleben, und es wird ein Ruhmesblatt in der Geschichte für sie werden, wenn sie sich in der Schulfrage nicht vergewaltigen lassen. Umgürtet euch mit der Reichsverfassung, katholische Eltern Plauens! Nehmt den Stimmzettel zur Hand und gebt die Antwort am 6. Juni! Jede Stimme fällt in die Wagschale. Auch bei uns in Sachsen, sie kann ausschlaggebend werden für die Stärke der Zentrumspartei, der einzigen, die sich für die konfessionelle Schule eingesetzt hat. Und damit kann jede Stimme ausschlaggebend werden für die Zusammensetzung des Reichskabinetts. Das neue Reichsschulgesetz wird und muß die endgültige Klärung bringen. Der Unterstaatssekretär Schulz hat dieser Tage erklärt, daß es eines der ersten Gesetze sein wird, die dem neuen Reichstag vorgelegt werden.

Von der Stärke der Zentrumspartei hängt die endgültige Gestaltung dieses Gesetzes ab. Helft mit! Heute wähnen sich die im Küraß aus Papiermaché noch stark. „Heute noch auf stolzen Rossen — morgen ...." hsl.

„Von Papstes Gnaden"

Es gibt zwei evangelische Kirchenblätter in Sachsen, ein neues, das erst kürzlich erklärt hat, die evangelische Kirche hätte Konkurs anmelden müssen, wenn am 9. November 1918 und am 11. August 1919 (Reichsverfassung) keine Zentrumspartei dagewesen wäre. Dann erscheint ein altes „Sächsisches Kirchenblatt" in Herrnhut. Dasselbe leistet sich in seiner Wochenschau in Nr. 22 vom 28. Mai 1920 folgendes:

„Vom Kapitol gar nicht mehr weit entfernt wohnt der Papst. Dieser hat seinen klugen Pacelli als Botschafter in Berlin ernannt. Sein Ziel ist, wie Zeitungsnachrichten zu melden wissen, die Errichtung eines katholischen Königtums inmitten Deutschlands (soll wohl heißen: über Deutschland). Warum auch nicht? Das evangelische Kaisertum ist gestürzt durch die ultramontan-sozialistisch-demokratische Revolution; also ist der Weg zum katholischen Königtum eines heiligen römischen Reiches deutscher Nation frei. In diesem Lichte gewinnen die monarchischen Bewegungen in Bayern, die sich anscheinend immer kräftiger entfalten, eine besondere Bedeutung. Und dann wird Erzberger der Kanzler dieses neuen Reiches von Papstes Gnaden — und das Evangelium in Deutschland?"

Dazu schreibt uns heute ein hochangesehener evangelischer Pastor folgendes:

„Sehr geehrte Redaktion! Gestatten Sie mir zu dem Wochenschauartikel des alten „Sächsischen Kirchenblattes" in aller Eile ein kurzes, aber offenes Wort. Ich bin entrüstet, daß das Blatt es wagt, in dieser Zeit, in der die Verdienste der deutschen Zentrumspartei auch um die evangelische Kirche von jedem objektiv Denkenden anerkannt werden müssen, seinen Lesern solche Ammenmärchen aufzutischen. Lesen Sie es zu den Akten! Es ist bezeichnend, daß das Blatt auch ebenso wie die evangelischen Vereinigungen Leipzigs in ihrem Schreiben an die politischen Parteien jetzt das Zentrum ignoriert. Mich und meine Freunde kann das nicht irre machen. Ich will mit diesem Schreiben vor allem zum Ausdruck bringen, daß ich gewillt bin, am 6. Juni nun erst recht der Zentrumsliste Strieder meine Stimme zu geben. Ich möchte nur wünschen, daß recht viele Evangelische ebenso handeln würden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung Ihr sehr ergebener N. N., Pastor in ...."

Wir nehmen von diesem Schreiben mit großer Freude Kenntnis und brauchen ihm nichts weiter hinzuzufügen.

18. Verbandstag des kathol. Lehrerverbandes in Sachsen

Freitag den 28. Mai 1920.

Am 28. und 29. Mai fand, wie schon kurz berichtet, in Dresden die Versammlung der katholischen Lehrer Sachsens statt. Der wirtschaftlichen Lage zufolge war, wie zu erwarten, die Zahl der Teilnehmer nicht allzu groß. Doch um so inniger gestaltete sich nach langer siebenjähriger Trennung die Freude des Wiedersehens. Und nicht minder hell leuchtete die Begeisterung, nicht weniger stark drängten Schaffenslust und Schaffenskraft zu unermüdlicher, ernster Arbeit. Sie galt unserem armen deutschen Volke, das so schwer darniederliegt, unserer Jugend, auf die wir unsere ganze Hoffnung setzen, unserer Volksschule, um deren Geist so heiß gekämpft wird, und nicht zuletzt uns Lehrern selbst. „Wir wollen zeigen, daß wir in unserer Weltanschauung fest zusammenstehen und an der konfessionellen Gestalt der Volksschule festhalten. Wir wollen zur Erneuerung des deutschen Volkes beitragen, trotz aller Not, die uns drückt." So klang es aus der Begrüßung zu Beginn der Tagung. Mit diesem festen Vorsatze im Herzen schieden wir.

In der ersten Hauptversammlung, Freitag nachmittags 2 Uhr, behandelte Herr Seminaroberlehrer Dr. Rolle-Bautzen in nahezu zweistündigen Ausführungen das Thema:

Der Kampf um die allgemeine Volksschule.

Sein glänzender, von tiefer Wissenschaftlichkeit, hellster Klarheit und strengster Folgerichtigkeit erfüllter Vortrag kann hier des Raummangels wegen nur im Auszuge veröffentlicht werden. Doch wird der Verband Mittel und Wege finden, den Vortrag unverkürzt weiten Kreisen zugänglich zu machen.

Im Lichte der Entwicklung des deutschen Bildungswesens erscheint die Einheitsschulbewegung als der Versuch, die überlieferte beziehungslose Getrenntheit der einzelnen Schularten in einen einheitlichen, organisch gegliederten Aufbau umzuformen. Das Erbe der Vergangenheit ist ein exklusives Standesschulwesen (gelehrte Schule, Bürger- oder Realschule, Volksschule), das in seinem Ursprung aus der alten ständischen Dreigliederung des Staates dessen Angehörige für die Einordnung in die damit gegebene Arbeitsteilung erziehen wollte. So wurde durch die Schule die soziale Schichtung des Volkes, aus der sie erwachsen war, fort und fort erhalten und befestigt. Die erste große Erschütterung erfuhr diese überlieferte Auffassung von der Aufgabe der Schule durch die von der französischen Revolution ausgehende Neuformung des sozialen Lebens. Die Aufhebung der rechtlichen Standesunterschiede bedeutete eine Demokratisierung der Gesellschaft, in der die alte ständische Schichtung durch ein neues Ideal ersetzt ward: Durch das Ideal einer in allen Gliedern wesensgleichen, gleichberechtigten Nation. Diese zuletzt in der neuen Rousseauschen Erziehungsforderung einer allgemeinen Menschenbildung wurzelnde Wandlung schlug in Deutschland ruhigere, wesentlich geistige Bahnen ein und mündete schließlich in die Pädagogik zurück. Die idealistische Philosophie (besonders Kant und Fichte), die klassische Dichtung, die Erziehungsauffassung Pestalozzis bereiteten in ihrem Zusammenwirken den Boden vor, aus dem nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates in der Periode der sogenannten preußischen Reformzeit unter der Führung Wilhelm von Humboldts und der Mitwirkung von Süvern und Schleiermacher der große Plan einer einheitlichen Nationalerziehung erwuchs. Die bildungspolitischen Bestrebungen dieser gedankenreichsten Epoche deutscher Schulgeschichte bedeuten nichts mehr und nichts weniger, als den ersten Versuch, das Schulproblem im Sinne der nationalen Einheitsschule zu lösen durch Schaffung eines einheitlichen geschlossenen Organismus des gesamten Bildungswesens, das, auf der breiten Basis der allgemeinen Volksschule ruhend jedem einzelnen den Zugang zu den seiner Sonderkraft entsprechenden Lebensmöglichkeiten eröffnen sollte. Es war die Tragik dieser aus dem Geiste der allgemeinen Menschenrechte geborenen Reformpläne, daß die Kraft ihrer großen Ideen an der sehr bald einsetzenden rückläufigen Bewegung der nationalen Entwicklung zerbrach. Die Stellung der Volksschule, die der pädagogische Idealismus der Männer um Humboldt zur allgemeinen einheitlichen Grundschule für das gesamte Bildungswesen hatte machen wollen, ist zuerst durch die Reaktion der zwanziger Jahre, dann durch die Stürme von 1848 und die zweite Reaktion, zuletzt durch den Kulturkampf immer wieder erschüttert worden. Aber durch alle diese Kämpfe blieb das alte Ideal der einheitlichen, wesensgleichen Nation lebendig, behütet von dem liberalen Bürgertum, und in der Forderung einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Nationalerziehung, verkündet durch die deutsche Lehrerschaft. Und genau hundert Jahre nach dem ersten angeblichen Reformversuche wieder in einer Zeit nationaler Not, nur viel schwerer noch als einst, steigt nun noch einmal das alte Problem der deutschen Jugenderziehung vor uns auf, gebieterisch und ohne Aufschub seine endliche Lösung fordernd. Schon ist der erste vorbereitende Schritt getan worden: Die grundlegenden Bestimmungen der neuen Reichsverfassung über das deutsche Schulwesen bringen in § 146 die staatliche Anerkennung dreier bildungspolitischer Forderungen, deren Wurzeln in das klassische Zeitalter deutscher Pädagogik hinaufreichen: 1. des organischen Ausbaues des Schulwesens im Sinne der „Einheitsschule", 2. der allgemeinen Volksschule, 3. des Aufstieges der Begabten.

Aber die Aufnahme dieser bildungspolitischen Zielsetzungen in die neue Schulgesetzgebung hat zunächst nur die Bedeutung, daß die Lösung der Schulfrage im Sinne einer einheitlichen Nationalerziehung in Angriff genommen werden soll. Erst in der schöpferischen Arbeit der wirklichen Ausführung werden die neuen pädagogischen Ideen ihre gestaltende Kraft zu erweisen haben. Dabei werden aber heute die Schwierigkeiten noch größer sein, als es diejenigen waren, die vor einem Jahrhundert den ersten schulpolitischen Einigungsversuch zum Scheitern brachten. Denn die beiden großen Mächte, an denen bisher der Versuch nationaler und sozialer Vereinheitlichung der Volksschulerziehung, das Ideal der allgemeinen Volksschule, immer wieder gescheitert ist: die Tatsache des Klassenkampfes und das Hindernis der Konfessionsspaltung haben ihre trennende Kraft im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht vermindert, sondern gesteigert. Es sind nicht nur praktisch-politische Programme, sondern Gegensätze der Weltanschauung und des Ethos, die die äußerlich zum Staate Verbundenen innerlich von einander trennen. In der Schwierigkeit, zwischen solchen inneren Gegensätzen eine mittlere Linie zu finden, ohne dabei die Erziehungswerte zu verwischen, die für die verschiedenen Gruppen des Volkes wesenhafte Bedeutung haben, darin liegt das Kernproblem der allgemeinen Volksschule.

Von den beiden durch die nationale Einheitsschule zu überwindenden Gegensätzen bereitet der soziale geringere Schwierigkeiten als der konfessionelle. Die Idee der elementaren Gemeinschaftserziehung empfängt ihre Kraft aus der zuerst durch das freiheitliche Kulturrecht des 18. Jahrhunderts geforderten und im Laufe des 19. wirklich errungenen Gleichheit vor dem Gesetze. Die unsoziale Begünstigung der Kinder höherer Stände oder bevorzugter Klassen durch besondere nur gegen ein höheres Schulgeld offenstehende Schulformen, die der allgemeinen staatlichen Pflichtvolksschule parallel laufen, empfindet die Gegenwartspädagogik als ein Verletzung der Idee des Rechts- und Kulturstaates, der seine Erziehungseinrichtungen nach dem Grundsatze des gleichen Rechtes für alle zu gestalten hat und in dem daher jedes Kind Anspruch darauf hat, daß ihm ohne Rücksicht auf Stand, Besitz und Glaubensbekenntnis seiner Eltern die seiner Veranlagung und seiner persönlichen Wesensart entsprechende Ausbildung ermöglicht werde. Wenn der Staat weiterhin von der Gemeinschaftserziehung

Harmoniums-Hörügel | Voller oder Orgelton! Solides Material! Garantie! Alle Preislagen! | Verkauf: Hentschel & Gräf, Dresden-A. Schloßstraße 18 Fernspr. 13432